



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss S-10

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Einholung eines

Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Jena seit 1996 einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.“

Zur weiteren Konkretisierung werden Leitfragen durch die Obleute festgelegt.

Zum Sachverständigen wird Herr Dr. Matthias Quent bestellt.

Clemens Binniger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss S-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Einholung eines

Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Chemnitz / Zwickau seit 1996 einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.“

Zur weiteren Konkretisierung werden Leitfragen durch die Obleute festgelegt.

Zum Sachverständigen wird Herr Jens Eumann bestellt.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss S-12

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Einholung eines

Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Rechtsextreme Aktivitäten im Raum München seit 1996 einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.“

Zur weiteren Konkretisierung werden Leitfragen durch die Obleute festgelegt.

Zu Sachverständigen werden die Herren Marcus Buschmüller und Robert Andreasch bestellt.

Clemens Binninger, MdB